



Begründung:

Die Aufnahme einer **neuen** Grabart in die Friedhofssatzung – Wahlgrabstätte ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal - macht eine Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung um eine neue Gebühr für die Grabstellennutzungsgebühren und die Grabpflege notwendig.

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte wurde analog zur derzeit geltenden Nutzungsgebühr für Wahlgrabstätten für Erdbestattung in Höhe von 1.200,00 € für 30 Jahre ermittelt. Der Pflegeaufwand für 30 Jahre beträgt 690,00 €. Hier wurde als Vergleich die Gebühr für eine Reihengrabstelle ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal in Höhe von 460,00 € für 20 Jahre Rasenpflege herangezogen ((460 €/20 Jahre) x 30 Jahre = 690 €).

In Paragraf 1 wurde aus der Aufzählung der Trauerhallen die Trauerhalle in Seelübbe gestrichen, da diese zurückgebaut wurde und nicht mehr zur Verfügung steht.

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin

Gerald Buth

Justiziar

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister